

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 18.03.2021

Top 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-123/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	8
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen